

Zentraldirektion  
der Monumenta Germaniae  
historica.

Berlin, den 16. Januar 1931  
Charlottenstr. 41.

An

den Herrn Reichsminister des Innern.

H i e r .

Auf den Erlass vom 23. Dezember 1930  
- III 1253.9.12.

Betrifft: Kürzung der Angestellten-  
bezüge.

B. L. M. v. 28. I. 31

### Schiedspruch für die Reichs- und Staatsangestellten.

Ueber den Schiedspruch in der Gehaltsstreitig-  
keit der Angestellten bei der Reichsverwaltung  
und der preussischen Staatsverwaltung kam im  
Reichsarbeitsministerium eine Vereinba-  
rung auf der Grundlage zustande, daß die Ge-  
hälter für die Monate Februar und März um  
5 Proz. und ab 1. April um 6 Proz. gekürzt  
werden.

Die Dienstbezüge (Lohn) des  
bei der Zentraldirektion der Monumen-  
ta Germaniae historica beschäftigten  
Hilfsboten betragen

vom 1. Februar 1931 ab  
monatlich

135,-- RM.

(i. Worten: hundertfünfunddreissig RM)

in Ruckh. g. Kehr

Ruckh. ab 17. I. 31

Leio